



Unterbezirk
Hagen – Märkischer Kreis



**Der Jahresbericht der AWO
Schuldnerberatung 2023 für**

Hagen

AWO Unterbezirk Hagen-Märkischer Kreis
Böhmerstraße 11
58095 Hagen
02331 381-10
info@awo-ha-mk.de

Birgit Buchholz, Geschäftsführerin
Markus Stremmel-Thoran, stellv. Geschäftsführer

Von der Körperschaftsteuer befreit, gemäß § 15 (1) Nr. 9 KStG als gemeinnützig anerkannt.
Umsatzsteuer-ID: DE161574747

Verantwortlich (im Sinne des Presserechts und des § 6 des Mediendienste-Staatsvertrages): Birgit Buchholz
Technischer Administrator: Daniel Vieth

1. Einleitung

Schuldner- und Insolvenzberatung ist eine soziale Dienstleistung und wird als komplexes und ganzheitliches Beratungsangebot den Ratsuchenden vorgehalten. Ziel ist es, überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln.

Die Aufgaben der AWO Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung umfassen die Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung), den Schutz des Schuldners vor ungerechtfertigten Ansprüchen (Schuldnerschutz), die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Stärkung des Selbsthilfepotentials, die Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung, die Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze, die Befreiung von den Schulden (Entschuldung) sowie die Förderung der Teilhabe und der sozialen Integration.

Die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung der Arbeiterwohlfahrt in Hagen war auch im Jahr 2023 von der stetig steigenden Inflation und der Energiepreiserhöhung geprägt. Die Coronakrise wurde nahtlos vom Ukraine Krieg abgelöst. Dies hatte und wird weiterhin zur Folge haben, dass Nahrungsmittel seit 2021 stetig teurer werden und sind zwischen Januar 2023 und Januar 2024 um 3,8 Prozent gestiegen, laut Verbraucherzentrale NRW. Auch die Energiepreise steigen weiter an, so bleibt immer weniger Spielraum für die unteren Einkommensgruppen die Lebenshaltungskosten zu bewältigen. Dadurch steigen der Bedarf und die Anzahl der Beratungen für Personen, die Ersatzleistungen erhalten oder erwerbstätig sind stetig.

Neben den bisherigen Aufgaben der Schuldnerberatung, zu denen in erster Linie Information und Aufklärung sowie die Entschuldung über Vergleiche oder über Verbraucherinsolvenzverfahren gehören, blieb auch 2023 weiterhin die Aufgabe bestehen, dass sehr viele Termine vergeben worden sind, für Bescheinigungen für Pfändungsschutzkonten. Hinzu kamen ebenso weiterhin etliche Unterstützungen bei erweiterten Kontofreigaben, bei denen die Ratsuchenden einen Antrag beim zuständigen Vollstreckungsgericht einreichen mussten. Viele Erwerbstätige wollten sich in Eigenregie um ihre Schulden kümmern und holten sich Tipps zum weiteren Vorgehen ab. Die Anzahl der Kurzberatungen nahm deutlich zu und erforderte Einschnitte bei den Langzeitberatungen.



Nach wie vor gab es bei der AWO Schuldnerberatung in Hagen die Möglichkeit, bei dringenden Problemen wie Einstellung der Energielieferung, Wohnraumkündigung oder anderer schwerwiegender Probleme zeitnah binnen zwei Wochen einen Termin für eine existenzsichernde Beratung zu erhalten. Für reguläre Beratungstermine lag die Wartezeit für einen Termin jedoch weitaus länger als eine Woche.

Wie vorher kurz angesprochen, war ein großes Thema bei den Kunden die gestiegenen Lebenshaltungs- und Energiekosten. Hierzu gab es schon eine hohe Anzahl an Anfragen einer Beratung. Die große Welle ist so langsam aber sicher deutlich zu spüren in der Schuldnerberatung 2023. Die Möglichkeiten der Menschen noch Lösungen zu finden, die Mehrkosten zu kompensieren werden immer geringer. Da hohe Kreditzinsen und Lebenshaltungskosten das Leben der Hagerer Bürger deutlich verteuert, wird dies viele Haushalte finanziell überfordern. Nach den Auswertungen der Creditreform erstellen SchuldnerAtlas Deutschland belegt die Stadt Hagen im Ranking 2023 Platz 394 von 400 Städten und Kreisen.

Das Beratungsangebot für Hagen ist absolut nicht auskömmlich. Die stetig steigende Vielzahl der Beratungsanfragen sorgt für Wartezeiten und verzögerte immens die Bearbeitungen. Für Verbraucherinsolvenzverfahren liegt die Wartezeit bei mehr als 12 Monaten.

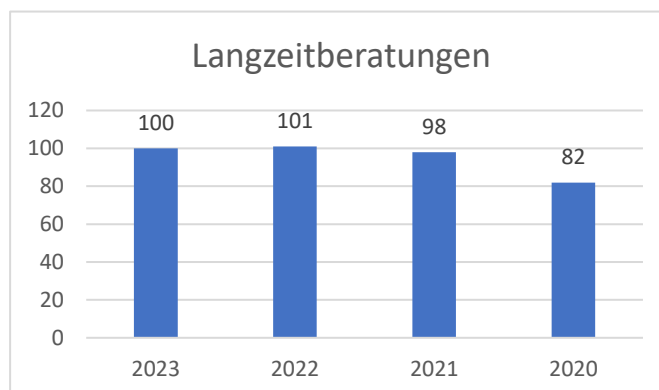
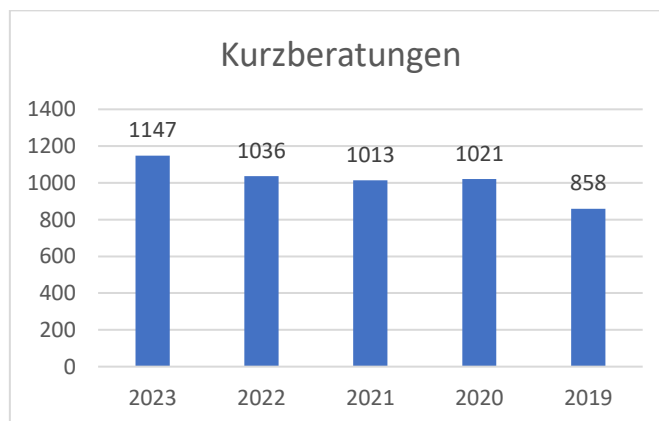


2. Beratungszahlen und Kundenstruktur für das Jahr 2023

Die Beratungsstelle in Hagen ist mit einer 0,5 VZÄ besetzt und führte im Jahr 2023 insgesamt 100 (Vorjahr: 101) Langzeitberatungen durch. Hinzu kamen 1.147 Kurzberatungen (Vorjahr: 1.036).

Bei Kurzberatungen handelt es sich um Beratungen, die in der Regel nicht länger als eine Stunde dauern und für die keine Beratungsakte angelegt wird. In der Regel beinhalten Kurzberatungen Informationsweitergaben, Orientierungshilfen und Kriseninterventionen. Ganz klar ist der Trend zu erkennen, dass mehr Anfragen und Kurzberatungen aufgrund der steigenden Inflation, stattfinden.

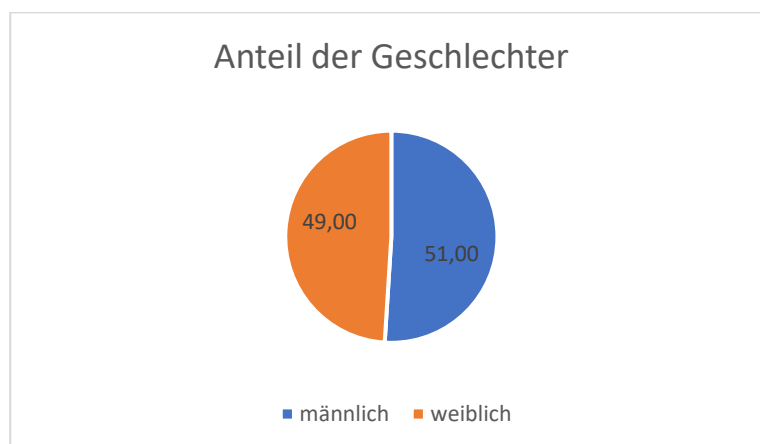
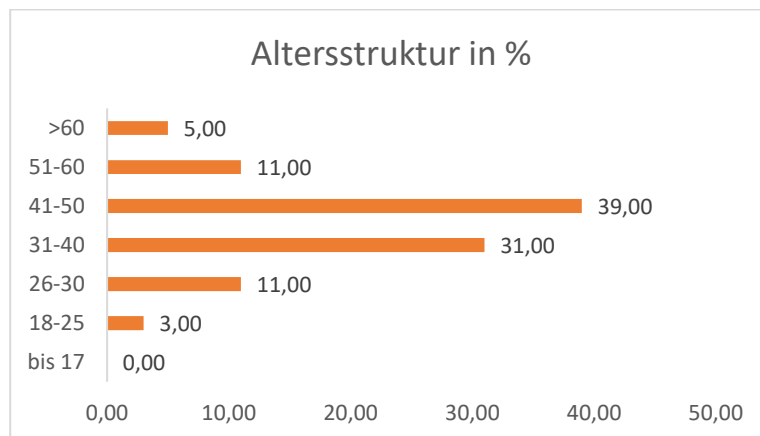
Zu den Langzeit- und Kurzberatungen kamen noch 100 Beratungen (Vorjahr: 80) für eine Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto.



26 Prozent der Ratsuchenden hatten eine Zuweisung durch das Jobcenter. 62 Prozent SGB II Bezieher kamen in Eigeninitiative. Der Rest, 12 Prozent haben zum Jobcenter keinen Bezug.

Von den Ratsuchenden waren 49 Prozent weiblichen und 51 Prozent männlichen Geschlechts.

Der größte Anteil der Ratsuchenden mit 81 Prozent war zwischen 31 und 60 Jahren alt und somit war der größte Teil der Ratsuchenden im Erwerbstätigenalter.



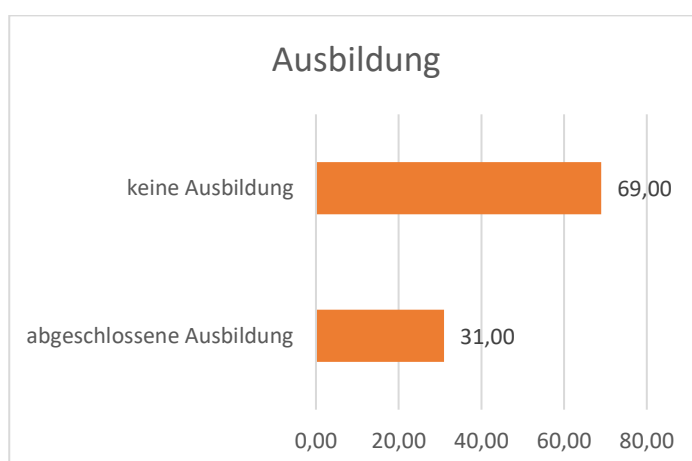
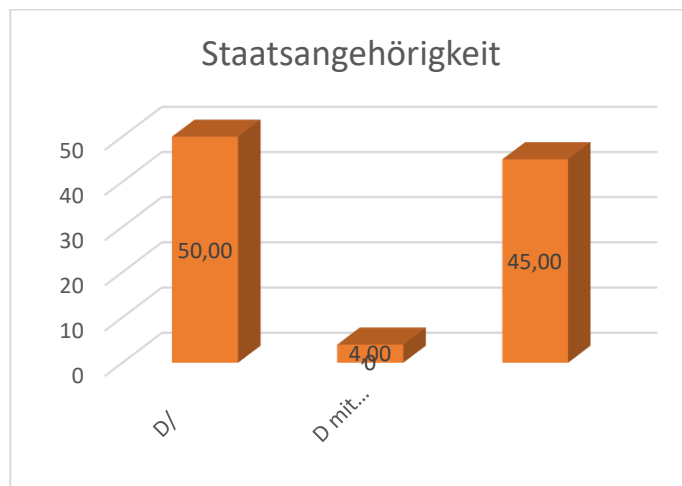
Die Mehrheit der Ratsuchenden mit 51 Prozent hat die deutsche Staatsbürgerschaft. 50 Prozent der 2023 beratenden Personen hat eine andere Staatsbürgerschaft.

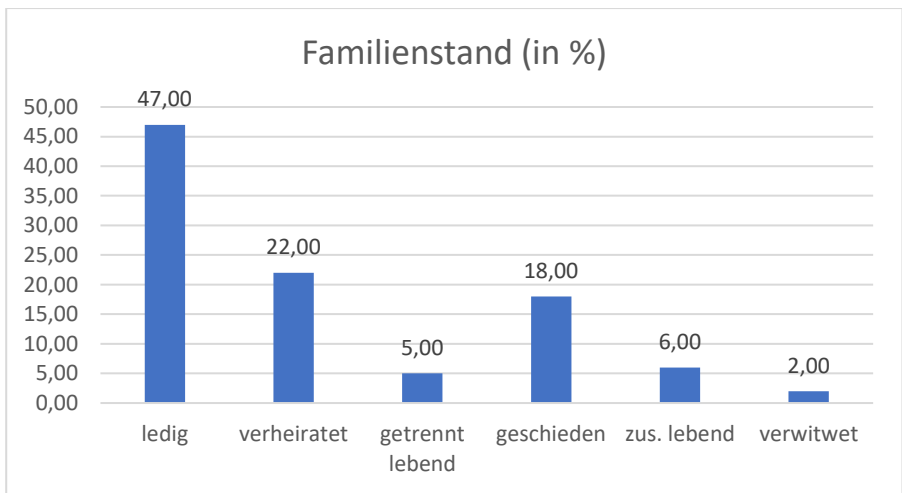
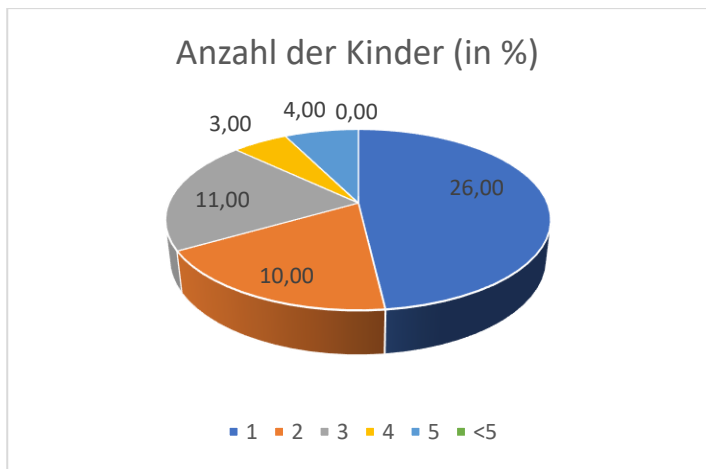


Über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen nur 31 Prozent der Ratsuchenden im Jahr 2023. Dies zeigt, dass eine Berufsausbildung und ein Schulabschluss vor einer Überschuldung schützen können.

Die meisten der Ratsuchenden im Jahr 2023 waren ledig oder verheiratet. Getrennt lebend waren 5 Prozent und geschieden waren 18 Prozent.

Ein Großteil der Ratsuchenden hatte ein Kinder. Nur 7 Person hatte mehr als drei Kinder.





3. Einkommensstruktur und Überschuldungssituation

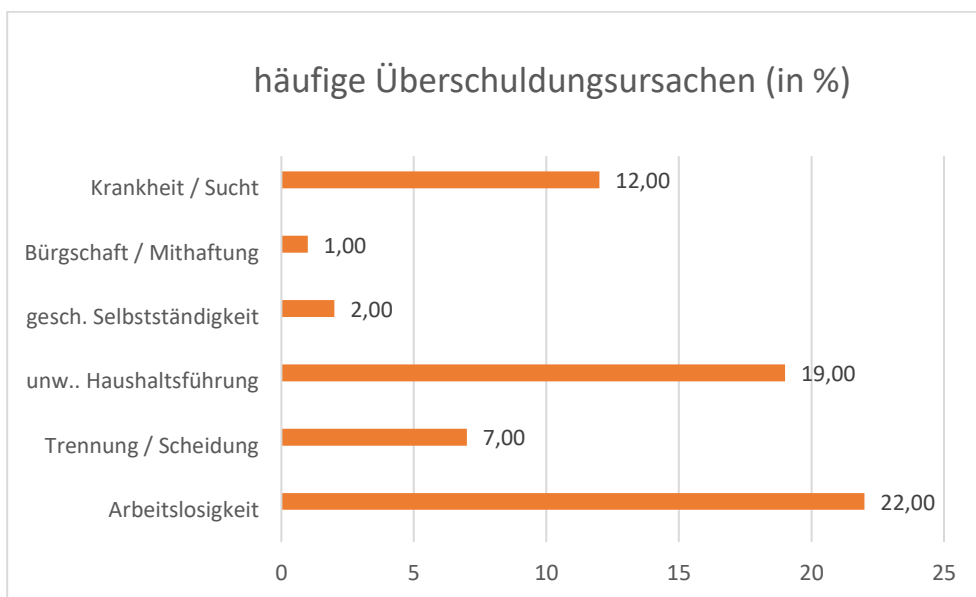
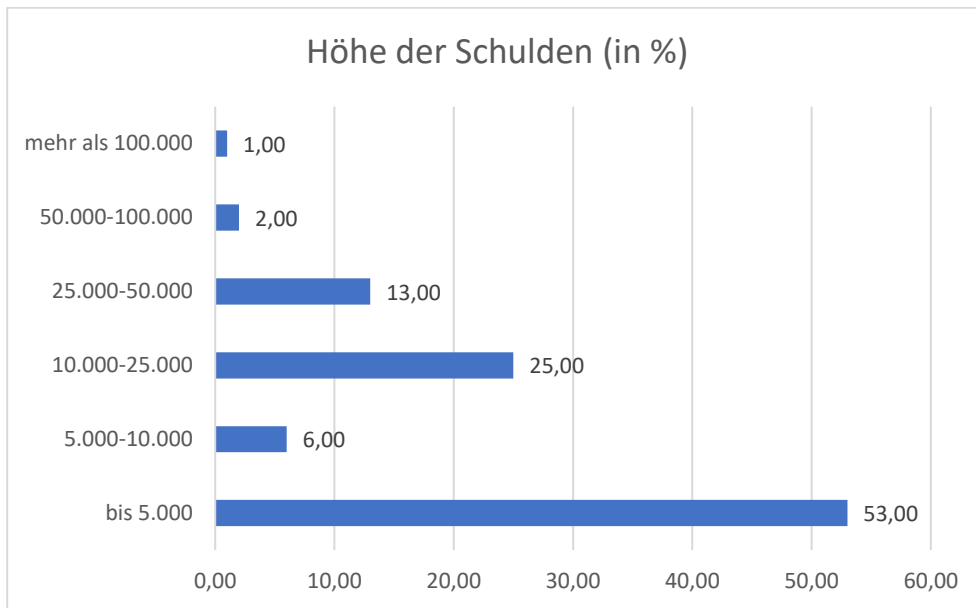
Die Mehrzahl der 2023 beratenden Personen bezogen SGBII Leistungen bzw. ergänzende SGBII Leistungen (80 Prozent), Arbeitslohn bezogen 17 Prozent und Renten bzw. Grundsicherung nur 1,61 Prozent.

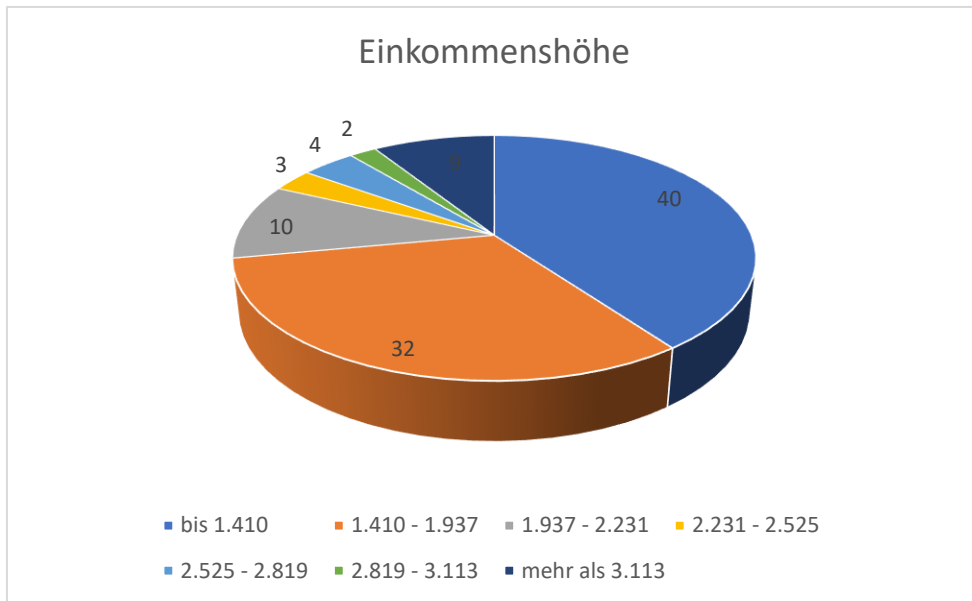
Einkommenshöhen von 0,00 Euro bis 1.410 Euro bezogen 40 Prozent der Ratsuchenden. In der Pfändungstabelle nach der Zivilprozessordnung ist dies der unterste unpfändbare Bereich. Mehr als 2.819 Euro hatten, nur 2 Prozent pro Monat.



Rund 84 Prozent der 2023 beratenden Personen hatten Schulden bis zu einer Höhe von 25.000 Euro. Deutlich mehr Schulden mit über 100.000 Euro hatten dagegen keiner.

Hinter den hohen Schulden verbergen sich oft gescheiterte Immobilienfinanzierungen oder gescheiterte Selbstständigkeiten.





**Einkommensart in %
 (Mehrfachnennungen möglich)**

| | |
|------------------|-------|
| Lohn /Gehalt | 9,17 |
| Rente | 1,61 |
| SGBII | 37,63 |
| erg. SGBII | 5,38 |
| Arbeitslosengeld | 1,08 |
| Grundsicherung | 0,00 |
| Kindergeld | 34,41 |
| Wohngeld | 0,00 |
| Unterhalt | 6,45 |
| Sozialhilfe | 0,34 |
| Sonstiges | 3,76 |



4. Verbraucherinsolvenzberatung

Im Jahr 2023 wurde für 16 Personen (Vorjahr 18) ein Verbraucherinsolvenzverfahren vorbereitet. Die geringe Anzahl der vorbereiteten Verfahren im Jahr 2020 lag in der zu dem Zeitpunkt noch nicht in Kraft getretenen Insolvenzrechtsreform mit einer Verkürzung der Laufzeit auf drei Jahre.

Insolvenzverfahren sind in der Regel sinnvoll für einkommensschwache Personen, die keine Aussicht haben, aus dem Einkommen die Schulden zu tilgen oder für Personen, die sehr hohe Schulden bzw. eine sehr hohe Anzahl von Gläubigern haben. Knapp die Hälfte der Beratungen sind Insolvenzberatungen.

5. Auszug aus den Arbeitsergebnissen 2023

| | |
|---|-----|
| Anamnese | 38 |
| Ausstellung einer Bescheinigung für ein Pfändungsschutzkonto | 100 |
| Zusammenstellen der Beratungsunterlagen | 38 |
| Überprüfung von Forderungen | 40 |
| Haushaltsplanungen | 36 |
| Klärung der Ursachen und Entwicklung Handlungsalternativen | 38 |
| Stundung von Forderungen | 2 |
| Vergleiche / Ratenvereinbarungen | 7 |
| Vorbereitung und Erstellung von Verbraucherinsolvenzverfahren | 16 |
| teilregulierte Fälle | 44 |



6. Ausblick auf das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 erwarten wir für den Arbeitsbereich der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung eine weiter angespannte Lage. Die steigende Inflation für Lebenshaltungskosten, Gas und Strom werden dafür sorgen, dass immer mehr Menschen ihre monatlichen Kosten nicht mehr tragen können und Probleme mit hohen Jahresabrechnungen für Gas und Strom bekommen werden. Auch die Auswirkungen des Ukraine Kriegs werden anhalten, so dass wir weiterhin viele erwerbstätige und nicht erwerbsfähige Menschen in der Beratung erwarten.

Aufgrund der anhaltenden Inflation erwarten wir weitaus mehr Anfragen aufgrund teurer Energiepreise und Lebenshaltungskosten, die die Bevölkerung in den Einkommensschwachen Familien besonders belasten wird und diese durch Aufsuchen der Schuldnerberatungsstellen eine Lösungsstrategie erhalten möchten.

Die Wartezeit bis zum Erstgespräch für Kundinnen und Kunden beträgt derzeit in Hagen rund 18 Monate

Hagen, 2023



Unsere Grundsätze:

- **Freiwilligkeit**
- **Eigenverantwortlichkeit**
- **Hilfe zur Selbsthilfe**
- **Verschwiegenheit**
- **Ganzheitlichkeit**
- **Nachvollziehbarkeit**
- **Fachliche Unabhängigkeit**

Informationen und Kontakte:

Teamleitung

Oliver Frebel

AWO Schuldnerberatung Werdohl
Schulstraße 2
58791 Werdohl

Telefon

0 23 92 / 505 393

E-Mail

schuldnerberatung-Werdohl@awo-ha-mk.de



Unser Team und unsere Standorte:

Beratungsstelle Iserlohn



Iris Berghoff

Gartenstraße 50
58636 Iserlohn

Telefon: 02371/78 57 15 und 02371/78 57 16

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Termine nur nach Vereinbarung.

Beratungsstelle Hemer

Susanne Thomann

Volker Marx (ab 01.03.2024)

Hauptstraße 116
58675 Hemer

Öffnungszeiten: Mittwoch von 8:00 – 10:00 Uhr

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Termine werden über die Beratungsstelle Iserlohn unter der Nummer 02371/78 57 16 vereinbart.



Beratungsstelle Menden

Susanne Thomann

Volker Marx (ab 01.03.2024)

Arndtstraße 14

58708 Menden

Telefon: 02373/680545

E-Mail: schuldnerberatung-iserlohn@awo-ha-mk.de

Öffnungszeiten: Mo. 8:00 - 11:00 Uhr

Termine werden über die Beratungsstelle Iserlohn unter der Nummer: 02371/ 78 57 16 vereinbart

Beratungsstelle Altena/ Nachrodt-Wiblingwerde



Klaus Huster

Lüdenscheider Str. 23

58762 Altena

Telefon: 02352/331084

E-Mail: schuldnerberatung-altena@awo-ha-mk.de

Telefonische Sprechzeiten:

Mo 10:00 – 13:00 Uhr

Di 10:00 – 13:00 Uhr

Mi 14:00 – 17:00 Uhr

Do 13:00 – 15:00 Uhr

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Beratungsstelle Werdohl, Plettenberg und Neuenrade



Oliver Frebel

Schulstr. 2

58791 Werdohl

Telefon: 02392/ 505393

E-Mail: schuldnerberatung-werdohl@awo-ha-mk.de

Termine nur nach vorheriger Vereinbarung.

Plettenberg:

Rathaus Plettenberg

Grünestraße 12

58840 Plettenberg

Raum 07 oder 08

In Plettenberg findet alle 14 Tage eine Sprechstunde der AWO Schuldnerberatung im Rathaus der Stadt Plettenberg statt.

Termine müssen vorab unter der Nummer 02392/ 505 393 (Oliver Frebel) oder per E- Mail unter schuldnerberatung-werdohl@awo-ha-mk.de vereinbart werden.



Beratungsstelle Hagen



Heike Obereiner

Dödterstr. 1

58095 Hagen

Telefon: 02331/3069638

Fax: 02331/ 30696-30

E-Mail: schuldnerberatung-hagen@awo-ha-mk.de

Telefonische Sprechzeit:

Montags von 13:30 – 15:30 Uhr

Dienstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 – 12:00 Uhr

Sprechstunde: (derzeit nur mit Voranmeldung)

Montags von 10:00 – 12:00 Uhr

